

Erziehung zwischen Familie und Schule

Autor(en): **Rüesch, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **65 (1978)**

Heft 10: **Lehrer - Elternarbeit II**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erziehung zwischen Familie und Schule

Ernst Rüesch

Wir haben im neuen sanktgallischen Erziehungsgesetz den bedeutenden Grundsatz wieder aufgenommen, dass die Schule die Eltern in der Erziehung der Kinder zu unterstützen habe. Wir sind dabei von der Vorstellung ausgegangen, dass die Familie die Urzelle des Staates ist, und die Erziehungsfunktion staatlicher Institutionen nur subsidiär sei. Nun zeigt aber der gesellschaftliche Wandel unserer Zeit eine nicht unbedenkliche Bedrohung des bestehenden Familienbegriffs.

Bedrohung der Familie

In der Schweiz sind im Jahre 1976 zum erstenmal mehr Ehen gelöst als geschlossen worden. Die Zahlen von Tod und Scheidung überstiegen zusammen die Zahl der Heiraten. Das Konkubinat, das irgendwie salonfähig geworden ist, bedroht die Ehe viel stärker als die wenigen Kommunen. Der Hang zum Konkubinat ist weniger eine Folge von Steuerflucht als eine Zuwendung zur Ungebundenheit, zur absoluten Freiheit ohne Verantwortung und Bindung. Die weltweit zunehmende Scheidungsrate schafft immer mehr Sozialwaisen. Die Jugendkriminalität nimmt ebenfalls weltweit zu. Der Zerfall vieler Ehen ist dafür ebenso verantwortlich wie, insbesondere in den USA, der antiautoritäre Erziehungsstil der letzten Jahrzehnte.

Zu dieser Frage bemerkt der Konstanzer Soziologe Kurt Lüscher: «Unter der Fahne anti-autoritärer Erziehung werden den Kindern alle Freiheiten gelassen, ohne dass man bemerkt, dass ihnen so im Extremfall die kontinuierliche soziale Umwelt vorenthalten wird, die sie zum Aufbau einer eigenständigen Persönlichkeit brauchen, wozu auch ein System von Sanktionen im Sinn von Rückmeldungen gehört. Eine solche Umwelt vermögen sie selbst noch nicht zu schaffen.»

Untersuchungen in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) haben ergeben, dass die durchschnittliche effektive Beschäftigung mit den Kindern bei den Vätern 0,4 Stunden und bei den Müttern 1,6 Stunden im Tag beträgt. Im Vordergrund der geselligen Beschäftigung steht das Fernsehen, welches

den Freizeitablauf vieler Familien heute bestimmt. Ein amerikanisches Kind verbringt bis zum 17. Altersjahr mehr Zeit vor dem Fernsehen als in der Schule, nämlich mindestens 17 000 Stunden, dabei hat es 18 000 Leichen hinter sich gebracht. Ob eine Zunahme der Jugendkriminalität darauf zurückzuführen ist, bleibt nach wie vor umstritten. Sicher ist, dass das Fernsehverhalten der Jugend ihr Konsumverhalten prägt.

Staatlich geschulte Tagesmutter

Nach diesen soziologischen Untersuchungen in den USA und der BRD stellt sich die Frage, ob die Schule sich in Zukunft auf ihre subsidiäre Aufgabe in der Unterstützung der Eltern in der Erziehung der Kinder beschränken darf. Muss sie an die Stelle der Eltern treten? Geht im Zeitalter des Zerfalls des Familiengedankens etwa das «Recht des Kindes auf Erziehung» dem Elternrecht vor? Bereits wird in Deutschland der Vorschlag diskutiert, die finanziellen Mittel der Sozialpolitik nicht für Kinderzulagen, sondern zur Schulung von Tagesmüttern zu verwenden. Die sozialpolitische Zielsetzung soll nicht dahin gehen, die Familie finanziell so zu unterstützen, dass die Mutter zu Hause bleiben kann. Die Mutter soll weiterhin in die Fabrik gehen. Die Erziehung könne eine pädagogisch gut geschulte Tagesmutter besser übernehmen. Die Rolle der Frau in der Gesellschaft macht damit interessante Luftsprünge. Die Mutter verlässt als emanzipierte Frau die Wohnstube, und dafür finden ihre Kinder Zuflucht bei einer anderen Frau, welche sich zur diplomierten Tagesmutter emanzipiert hat.

Nun ist zugegeben, dass eine gut geschulte, gut motivierte Tagesmutter für Erziehung und Bildung eines Kindes mehr tun kann als eine pädagogisch ungebildete Mutter in zerrütteten Verhältnissen. Wenn wir hingegen diesen Fall zur Norm erheben, geben wir die Familie im heutigen Sinne auf. Dieses Aufgeben wird von einzelnen Pädagogen direkt anvisiert, so zum Beispiel von Hörnle in seinem Buch «Grundlagen proletarischer Erziehung». Dieser Autor verlangt die vollstän-

dige Beseitigung der elterlichen Gewalt und die Erziehung durch «kombiniertes Arbeitspersonal» zum «vergesellschafteten Kind». Die Familie wurde in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag im Verlaufe der Jahrhunderte entlastet, im 18. und 19. Jahrhundert durch die allgemeine Einführung der obligatorischen Volksschule und im 19. und 20. Jahrhundert durch die Institutionalisierung des Kindergartens. Bis heute ist der Familie noch die Hauptverantwortung für die Erziehung geblieben. Kann diese durch Arbeitspersonal übernommen werden? Adolf Jens Koemeda beantwortet diese Frage in seinem Buche «Überfordertes Dasein» eindeutig. Er weist nach, dass eine gesunde Gewissensbildung nur im Bezugsfeld der Liebe möglich ist. Das durch den Funktionär erzogene Kind handelt in der Regel nur aus Angst vor Strafe richtig, das von der Mutter in Liebe erzogene Kind befürchtet den Verlust der Liebe. Die Erziehung durch die Eltern ist darum im Normalfall besser als die Erziehung durch den Funktionär. Die primäre Sozialisation des Kindes erfolgt richtigerweise in der Familie, oder anders ausgedrückt, die Nestwärme der Wohnstube-Atmosphäre, welche Pestalozzi gefordert hat, kann durch staatlich organisierte Surrogate schlecht ersetzt werden. Ich meine, es sei darum unsere Aufgabe, dem Zeitgeist entgegenzutreten und den Gedanken der Familie hochzuhalten ...

Überfordertes Kind?

Immer lauter wird heute die Meinung vertreten, unsere Kinder seien in der Schule überfordert. Die Selektion für Sekundar- und Mittelschule wird in Frage gestellt. Der Schule wird einseitiges Leistungsdenken vorgeworfen. Auf der anderen Seite verlangen die gleichen Kritiker immer mehr von der Schule. Ich bin der Ansicht, dass unsere Kinder viel weniger von der Schule als von den Eltern überfordert werden. Allzu viele Eltern haben einen Sozialkomplex und möchten ihre Kinder unter allen Umständen zu etwas Höherem führen. Auf Begabungen und Neigungen wird wenig Rücksicht genommen. Die Kinder müssen wenn immer möglich ei-

ne höhere Schule besuchen als die Eltern. Waren sie selbst einmal an der Universität, müssen die Kinder auf alle Fälle auch dorthin kommen. Dieses Phänomen beschreibt Thomas Mann schon in seinen «Buddenbrooks». Der alte Senator macht dort jedes Gespräch mit seinem Sohne Hanno zu einem Examen und begründet damit die Neurose des Jungen. Koemeda schreibt dazu: «Jede Haltung der Eltern, von der das Kind sich überfordert fühlt, lässt in ihm ein strafendes Gewissen erwachsen, das den kranken Kern bildet, aus dem ein neurotisches Leiden entstehen kann.»

Gegen den Sozialkomplex können wir als Vertreter der staatlichen Autorität direkt nicht viel machen. Bildungspolitisch versuchen wir jedoch, dem Syndrom durch die Aufwertung der Berufsbildung seit Jahren zu begegnen. Diese Bestrebungen sind konsequent fortzusetzen.

Der Kulturminister des Landes Baden-Württemberg, Prof. Dr. Hahn, hat im Jahre 1974 eine Kommission «Anwalt des Kindes» eingesetzt. Diese hat nun ihren Bericht veröffentlicht. Er bringt interessante Vorschläge, vom Zumutbaren bis zur Notengebung. Vieles, was in Zeiten der grossen Reform über Bord geworfen worden ist, erscheint als neue Forderung, so zum Beispiel schräggestellte Tische zum Schreiben und Lesen oder, was bedeutungsvoller ist, der Schritt zurück vom Fachlehrer zum Klassenlehrer in der Grundschule. Klassenverbände sollen solange als möglich beieinander bleiben, und die obere Grenze der Grösse einer Schule soll 400 bis 800, allerhöchstens 1000 Schüler sein. Damit ist eine eindeutige Abkehr von der technokratischen Reform der sechziger Jahre festzustellen. Man sieht in diesem Bericht dauernd die Einsicht durchschimmern, dass man auch im Bereiche der Pädagogik nicht mehr alles als machbar ansieht und den Weg wieder vermehrt von der Organisation weg zum Menschlichen sucht. Der Bericht bestätigt im übrigen ebenso die Marschrichtung der sanktgallischen Erziehungsbehörden im Volks- und Mittelschulbereich wie die Entwicklung in den USA.

(aus: St. Galler Tagblatt, 7. 2. 78)